



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**20. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 02.09.2019
Sitzungsbeginn:	16:02 Uhr
Sitzungsende:	18:48 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Christopher Lötsch - CDU	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Kristin Blankenburg - SPD	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	
Thomas-Markus Leber - FDP	
Ragnar Harald Lüttke - Die Linke	
Ulrich Pluschkell - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Dagmar Hildebrand - CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Dr. Marek Lengen - SPD	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen	Nur öffentlicher Teil
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Dirk Freitag
Elfi Rostkowski - SPD	Vertretung für: Frau Sabine Haltern
Thilo Untermann - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Sascha Wienck - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau Nina vom Ende
Barbara Steffen - Die Unabhängigen	nur nicht-öffentlicher Teil (Vertretung für Herrn Müller-Horn)
<b>Verwaltung</b>	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Katharina Belchhaus - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Nur öffentlicher Teil
Doris Drochner - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	
Michaela Maurer - Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 4.2

<b>Protokollführung</b>	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Dennis Barth - Procom Invest GmbH	Bis TOP 4.2.2
Frank Vollbrecht - Firma Procom Invest GmbH	Bis TOP 4.2.2
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Andreas Zander - CDU	abwesend
Dr. Ulrich Brock - CDU	abwesend
Dirk Freitag - CDU	abwesend
Sabine Haltern - SPD	abwesend
Nina vom Ende - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Allgemeiner Teil	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.2	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
1.3	Niederschriften, öffentlich vom 19.08.2019	
2	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren	
2.1	Bebauungsplan 02.09.00 - Gustav-Falke-Straße / Weberkoppel Aufstellungsbeschluss	<b>VO/2019/07882</b>
2.1.1	Ulrich Pluschkell (SPD): Bebauungsplan 02.08.00 Weinbergstraße / Gustav-Falke-Straße Aufstellungsbeschluss	<b>VO/2019/08116</b>
3	Sonstige Beschlussvorlagen	
4	Mitteilungen und Berichte	
4.1	Mitteilungen des Vorsitzenden	
4.2	Sonstige Mitteilungen und Berichte	
4.2.1	Jahresbericht 2018 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2019/07973</b>
4.2.2	Mündliche Mitteilung (5.610): Zukünftige Entwicklung Grundstück Karstadt-Sport in der Holstenstraße	
4.3	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung	
4.4	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen	
4.5	Eilentscheidungen des Bürgermeisters	
5	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes	
5.1	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.2	Neue Anfragen	
5.2.1	Anfrage von BM Antje Jansen (GAL): Solardachziegel und Solardachpfannen für denkmalgeschützte Gebäude in Lübeck	<b>VO/2019/08073</b>

5.2.2	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ergebnisse der Teilnahme an der Aktion SH blüht auf	<b>VO/2019/08118</b>
5.2.3	Weitere mündliche Anfragen während der Sitzung	
5.3	Anträge	
5.3.1	SPD+CDU: Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr	<b>VO/2019/07370</b>
5.3.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Änderungsantrag zu VO/2019/07370 - "Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr"	<b>VO/2019/07432</b>
5.3.3	Carl Howe (GAL): Klimaneutrale Bauweise	<b>VO/2019/07771</b>
5.3.4	Freie Wähler & GAL: "Steingärten" reduzieren - Artenvielfalt fördern	<b>VO/2019/07809</b>
5.3.5	Wahl in den Bauausschuss	<b>VO/2019/08044</b>
11	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

## **zu 1      Allgemeiner Teil**

### **zu 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

*Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

### **zu 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 2.1 und 2.1.1 sowie TOP 5.3.1 und 5.3.2 (Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr).

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte gemeinsame Beratung, sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.*

### **zu 1.3      Niederschriften, öffentlich vom 19.08.2019**

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.08.2019 einstimmig.*

## **zu 2      Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren**

**Dieser TOP und der TOP 2.1.1 werden gemäß TOP 1.2 gemeinsam beraten.**

Herr Ramcke möchte wissen, warum das Gebiet für die Neuaufstellung des Bebauungsplans (B-Plans) so weit gefasst ist und nicht auf die Baugrundstücke beschränkt ist.

Frau Belchhaus erläutert, dass der Geltungsbereich im Südosten bis an die Wakenitz reicht. Grund für die Einbeziehung der Freifläche ist, dass der Flächennutzungsplan parallel zur Wakenitz als städtisches Ziel einen Hauptwanderweg darstellt. Im B-Planverfahren wird von daher auch die Umsetzung dieses Ziels geprüft.

Herr Müller-Horn möchte wissen, wie sich die Planung auf den örtlichen Gärtnereibetrieb auswirkt.

Frau Belchhaus erklärt, dass das Planungsziel der Wohnbauflächenausweisung mit dem Eigentümer abgestimmt wird. Sollte eine Beibehaltung der ausgeübten Nutzung angestrebt werden, kann auch eine dementsprechende Festsetzung getroffen werden.

Frau Jansen fragt, ob in dem B-Plan eine Quote von 30% Sozialwohnungsbau geplant ist.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass es sich bei dem Gebiet um ein Bestandswohngebiet handelt, welches durch den B-Plan gesichert werden soll, damit in Zukunft keine Veränderung des Gebietes stattfindet. Eine derartige Quote einzuplanen sei daher nicht möglich.

Herr Pluschkell erläutert die Gründe für den Antrag zur Aufstellung des nördlich an das Gebiet angrenzenden Bebauungsplans 02.08.00.

Herr Vorkamp merkt an, dass es sich bei diesem Gebiet um größere Grundstücke handelt und fragt, ob es möglich sein wird, einen kleinen zweiten Baukörper auf dem Grundstück zu errichten. Er gibt zudem an, gegen den Antrag zu sein, wenn diese Möglichkeit nicht besteht. Seiner Meinung nach sei es für den Gebietscharakter wichtiger, dass pro Grundstück bis zu zwei Wohnbebauungen bestehen können, anstatt dies über die Wohnungsanzahl zu regulieren.

Frau Belchhaus bestätigt, dass eine Zweite-Reihe-Bebauung dort wo sie von der Grundstückstiefe passt, im Rahmen der Bürgerbeteiligung mit den Anwohnern eruiert werde.

Frau Hagen erklärt, dass der Grund für die Aufstellung des B-Plans sei, eine ungeordnete Bebauung auf den Grundstücken zu verhindern.

#### **Beschluss:**

1. Für den im Stadtteil St. Jürgen südlich der Gustav-Falke-Straße gelegenen Teil der Siedlung Gärtnergasse und angrenzende Freiflächen (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird der Bebauungsplan 02.09.00 – Gustav-Falke-Straße / Weberkoppel - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt der Vorlage einstimmig zu.*

**zu 2.1.1 Ulrich Pluschkell (SPD): Bebauungsplan 02.08.00  
Weinbergstraße / Gustav-Falke-Straße  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/2019/08116**

**Dieser TOP und der TOP 2.1 werden gemäß TOP 1.2 gemeinsam beraten.**

**Antrag:**

1. Für den im Stadtteil St. Jürgen nördlich der Gustav-Falke-Straße gelegenen Teil der Siedlung Gärtnergasse (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird der Bebauungsplan 02.08.00 Weinbergstraße / Gustav-Falke-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB dahingehend geändert, dass die Baunutzungsverordnung von 1990, zuletzt geändert 2017, anzuwenden ist. Dabei sollen maximale First- und Traufhöhen festgesetzt werden und eine maximal zulässige Anzahl von Wohneinheiten im Gebäude. Im Verfahren soll weiterhin eine Rücknahme der hinteren Baugrenze geprüft werden. Ziel der Änderung ist es, den Gebietscharakter der Siedlung zu erhalten. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden.
2. Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre erlassen werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.

Herr Pluschkell erläutert, dass der Antrag gestellt worden sei, da das Gebiet zwischen der Gustav-Falke-Str. und der Weinbergstr. aus seiner Sicht einen unmittelbaren Zusammenhang zu dem Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Gustav-Falke-Straße/Weberkoppel hätte.

Herr Ramcke möchte wissen, was mit der Prüfung der Rücknahme der hinteren Baugrenze in dem Antrag gemeint sei.

Herr Pluschkell erläutert, dass es vor allem darum geht, bei neuen Vorhaben in dem Gebiet nicht so weit in die Tiefe der Grundstücke bauen zu können, sodass dadurch eine Angleichung der Gebäude stattfindet.

Frau Belchhaus erklärt, dass der Bereich Stadtplanung und Bauordnung die Zielrichtung des Antrags grundsätzlich unterstützt. Der in dem Gebiet bestehende B-Plan würde sehr tiefe Baufenster festsetzen, was zu einer ungeordneten Gebietsentwicklung führen könne. Aus Sicht der Verwaltung liegt ein Regelungsbedarf vor.

Frau Belchhaus bittet um folgende Änderung des Antrages:

**Die Änderung des B-Planes werde nicht auf das vereinfachte Verfahren festgelegt, sondern das Verfahren werde der Verwaltung freigestellt. Zusätzlich solle Punkt 2 des**

**Antrages gestrichen werden, sodass die Veränderungssperre erst dann von der Verwaltung erlassen werden könne, wenn der Bedarf danach bestehe.**

Herr Pluschkell stimmt den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zu und übernimmt sie in seinen Antrag.

Herr Lötsch fragt, ob der Antrag auf einen eigenständigen Bebauungsplan abzielt oder eine Ergänzung zum Bebauungsplan, der unter TOP 2.1 verhandelt wird, sein soll.

Herr Pluschkell antwortet, dass es sich weiterhin um einen eigenständigen Bebauungsplan handeln soll.

Herr Untermann fragt, ob man die Möglichkeiten der Bebauung nicht offener lassen könne?

Herr Pluschkell antwortet, dass es darum ginge, unregelmäßige Bebauung zu unterbinden und den Stadtteil geordneter zu gestalten. Falls im Beteiligungsverfahren bei den Anwohnern allerdings die Meinung eher dazu geht, die Möglichkeiten der Bebauung offen zu lassen, würde er dies akzeptieren.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig in der geänderten Form zu.*

### **zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen**

### **zu 4 Mitteilungen und Berichte**

#### **zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden**

#### **zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte**

Frau Hagen gibt bekannt, dass Frau Michaela Maurer, Abteilungsleiterin im Bereich Stadtgrün und Verkehr für die Abteilung Flächenmanagement, die Hansestadt Lübeck verlässt.

Frau Maurer verabschiedet sich.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Bauausschusses für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute für ihre weitere berufliche Entwicklung.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 4.2.1 Jahresbericht 2018 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2019/07973**

**Anlass:**

Verpflichtung zur Veröffentlichung eines jährlichen Berichtes über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates in der Fassung vom 14.12.2016

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.610):  
Zukünftige Entwicklung Grundstück Karstadt-Sport in der Holstenstraße**

Frau Hagen verkündet, dass zwei Vertreter der Firma Procom Invest GmbH anwesend sind, welche der neue Eigentümer des Grundstücks Karstadt-Sport in der Holstenstraße ist. Sie seien hier um sich vorzustellen und den derzeitigen Stand ihrer Planungen zur Nachnutzung der Fläche vorzutragen.

Herr Dennis Barth, Geschäftsführer, und Herr Frank Vollbrecht, Leiter Akquisition/Projektentwicklung bei der Firma Procom Invest GmbH, die vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommen haben, stellen sich vor.

Derzeit werden für das Grundstück in der Holstenstraße mehrere Entwicklungs- und Bebauungsmöglichkeiten in Absprache mit der Verwaltung erwogen. Am 19. und 20. September sollen dem Gestaltungsbeirat erste Konzepte zur städtebaulichen Diskussion vorgelegt werden; auf dieser Grundlage soll die Nutzung festgelegt und ein Architektenwettbewerb stattfinden.

Es werden verschiedenste Fragen aus der Politik beantwortet.

*Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.*

**zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung**

**zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen**

**zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

**zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes**

**zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**5.1.1 Spielplatz Kerckringstraße (Herr Ramcke) – 5.660**

**TOP 5.2.2 am 19.08.2019 – VO/2019/07937**

Auf dem Spielplatz in der Kerckringstraße wurden vor einigen Wochen die Sitzbänke entfernt. Wann werden diese wieder aufgestellt?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 02.09.2019:**

Der beschriebene Spielplatz Kerckringstraße wird im Spielplatzkataster unter dem Namen „Spielplatz Westhofstraße“ geführt.

Es wurden auf diesem Spielplatz keine Bänke entfernt. Es sind aktuell fünf Bänke aufgebaut, deren Zustand als verkehrssicher zu bezeichnen ist.

**5.1.2 Parkplatzmangel Travemünder Allee (Herr Howe) – 5.610**

**TOP 5.2.8 am 20.05.2019**

Herr Howe möchte wissen, ob es bereits Gespräche mit dem Land gegeben habe, um zu hinterfragen, ob die Möglichkeit bestünde, temporäre Stellplätze im Baustellenbereich des Landgerichtes zu bekommen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 02.09.2019:**

Seitens des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung wurde ein diesbezügliches Ge-

sprach mit dem zuständigen Gebäudemanagement SH geführt. Hier wurde versichert, dass bei den Liegenschaften des Landes keine temporären Stellplatzkapazitäten zur Verfügung stehen.

### **5.1.3 Gutachten zur Tarifgestaltung des ÖPNV (Herr Müller-Horn) – 5.610 TOP 5.2.5 am 19.08.2019 – VO/2019/08004**

Bezüglich des zu erstellenden Gutachtens zur Tarifgestaltung des ÖPNV wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche endgültigen Aufgabenstellungen enthält das Lastenheft des erteilten Auftrages zur Erstellung eines Gutachtens über die Möglichkeiten der Tarifgestaltung im ÖPNV?
2. Wann wird das Gutachten vorliegen?
3. Wird das vorliegende Gutachten öffentlich vorgestellt und wenn ja, in welchem Rahmen?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Abschließende Antwort am 02.09.2019:**

##### Antwort zu Frage 1:

Der Auftrag kann erst nach entsprechender Entscheidung des Hauptausschusses erteilt werden. Eine Vorlage befindet sich bereits im Verfahren (VO/2019/07970). Im Rahmen der Beratungen im Bauausschuss in nicht öffentlicher Sitzung können Fragen hierzu beantwortet werden.

##### Antwort zu Frage 2:

Bei entsprechender Beschlussfassung ist die Auftragserteilung noch im September 2019 vorgesehen, die bisher geplante Fertigstellung ist für September 2020 vorgesehen.

##### Antwort zu Frage 3:

Im Rahmen der Erarbeitung ist ein Beteiligungsverfahren geplant. Eine Beteiligung insbesondere der Politik ist hierbei vorgesehen. Über eine Veröffentlichung des gesamten Gutachtens muss im Rahmen des Verfahrens entschieden werden. Geplant ist, das Gutachten als Grundlage für weitere politische Entscheidungen heranzuziehen. Hierfür wären dann von der Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtverkehr Entscheidungsvorlagen vorzubereiten, die in der Regel öffentlich sind.

### **5.1.4 Baustelle Brandenbaumer Landstraße (Herr Lötsch) – 5.660 / EBL TOP 5.2.19 am 19.08.2019**

Herr Lötsch möchte wissen, wann die schlecht beleuchtete Baustellenabspernung auf einer Fahrspur in der Brandenbaumer Landstraße abgebaut werde, da dort seit Tagen keine Bautätigkeiten stattfänden.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Abschließende Antwort am 02.09.2019:**

Es handelte sich um eine Baustelle der Entsorgungsbetriebe Lübeck, die zu Beginn der 34. Kalenderwoche abschließend asphaltiert wurde. Die Baustelle wurde daraufhin nach Fertigstellung geräumt.

### **5.1.5 Verkehrsführung Wallbrechtbrücke (Herr Dr. Brock) – 5.660 TOP 5.2.20 am 19.08.2019**

Herr Dr. Brock spricht die teilweise schlechte Verkehrsführung im Zuge der Bauarbeiten auf der Wallbrechtbrücke an. Teilweise seien die gelben Markierungen nicht so installiert, dass sofort zu erkennen sei, wo das Fahrzeug entlang geführt werde. Er habe auch schon einige Fahrzeuge in die Baustelle einfahren gesehen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 02.09.2019:**

Die Verkehrssicherung einschließlich der Markierung ist für die Baumaßnahme auf der Wakenitzbrücke im Vorwege mit allen Beteiligten (Straßenverkehrsbehörde, Polizei, SG Verkehrseinrichtungen) abgestimmt und in der Örtlichkeit so wie geplant aufgebaut worden. Die Verkehrssicherung wird täglich kontrolliert. Abgängige Markierung oder verrutschte und fehlende Verkehrszeichen werden umgehend gerichtet oder ersetzt, so dass jederzeit für den Verkehrsteilnehmer zu erkennen ist, wie er zu fahren hat.

Trotzdem lässt sich leider nicht 100 Prozentig vermeiden, dass durch fehlerhaftes oder unbewusstes Falschfahren einiger Verkehrsteilnehmer (z.B. einfahren in den abgesperrten Bereich) andere Verkehrsteilnehmer durch diese Aktionen behindert bzw. gefährdet werden.

Bei wiederholten Auffälligkeiten wurde die Verkehrssicherung bereits in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei entsprechend angepasst.

**5.1.6 Kinderspielplatz im Musennest (Herr Pluschkell) - 5.660 VO 2019/07534)**

Der kleine Spielplatz in der Straße Im Musennest wurde nach Mitteilung der Bauverwaltung kürzlich aus Sicherheitsgründen geschlossen und die Spielgeräte kurzfristig abgebaut. Aus diesem Grunde frage ich wie folgt:

**Was sind die Gründe für den Rückbau der Spielgeräte auf dem Spielplatz Am Musennest (z. B. Nutzung, Sicherheit, Baumschutz, Kosten)?**

Die Gründe sind in erster Linie gravierende Probleme bei der Verkehrssicherheit durch mangelnden Fallschutz wegen starker Durchwurzelung des Fallschutzsandes, daneben eine fehlende Einzäunung zu den umgebenden vier Straßen.

**Können Spielplätze einfach durch die Stadtverwaltung abgebaut werden - ohne vorherige Information der betroffenen Bürger und des zuständigen Ausschusses?**

Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Verwaltung, Ergebnisse der laufenden regelmäßigen Kontrollen müssen umgesetzt werden. Im Interesse der Verkehrssicherheit für die Spielplatznutzenden wurde nach Bekanntwerden der gravierenden Mängel umgehend gehandelt. Sicher hätte die Information im Vorfeld des Rückbaus besser erfolgen müssen. Dies wurde vom Bereich so erkannt und wird zukünftig beachtet.

**Ist das Spielplatz-Konzept der Hansestadt Lübeck, das vor einigen Jahren mit großer Beteiligung von Bürgern und Politik erarbeitet und von der Lübecker Bürgerschaft beschlossen wurde, weiterhin gültig? Falls ja, was bedeutet dies für den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung und Neugestaltung des o. g. Spielplatzes?**

Grundsätzlich ist zunächst zwischen zwei Arten von Spielplätzen zu unterscheiden: den Kleinkinderspielplätzen für noch nicht schulpflichtige Kinder und den Kinderspielplätzen für 6-12 jährige Kinder. Die Anlage von Kleinkinderspielplätzen regelt die Lan-

desbauordnung § 8, Absatz 2. Für das Wohngebiet maßgeblich ist hier der Satz 2, der Satz 1 dahingehend für nichtig erklärt, wenn sich dies aus der Art und Lage der Wohnungen ergibt. Im fraglichen Gebiet handelt es sich um einen Einzelhausbebauung, so dass auf den Grundstücken selbst Platz für einen Sandkasten o.ä. altersgemäßes Spielgerät besteht.

Für Zweitere regelt das Jugendfördergesetz die Anlage von Spiel- und Bolzplätzen. Es ist Aufgabe der Gemeinden für ein ausreichendes Angebot dieser KSP zu sorgen. An manchen, sehr herausgehobenen Spielplätzen (z.B. Drägerpark, Beethovenstraße, Kaisertor) und auch nach Möglichkeit für begleitende Geschwisterkinder wurde zusätzlich, auf freiwilliger Basis ein Angebot auch für Kinder unter sechs Jahren geschaffen und unterhalten.

Das Spielplatz-Konzept aus dem Jahr 2010 liefert nach wie vor den Rahmen, es sind aber die aktuellen Entwicklungen einzubeziehen. Im Bericht aus dem Jahre 2010 wird bereits auf Anwohnerkonflikte und strukturelle Probleme (Straßenquerungen) hingewiesen und eine Verlegung des Platzes als sinnvoll erachtet.

Hier ist zudem beachtlich, dass dem Bereich für die Grundüberholung von 332 KSP jährlich nur etwa 300.000 Euro zur Verfügung stehen. D.h. auch, dass die relativ wenigen Mittel sehr wirtschaftlich eingesetzt werden müssen, um ein flächendeckendes Angebot über die gesamte Stadt erhalten zu können.

### **Wurde abgewogen zwischen dem Erhalt von Bäumen und den Interessen von Kindern und Eltern? Falls ja, mit welchem Ergebnis?**

Um die Bäume, die nach der Baumschutzsatzung geschützt sind, zu erhalten, hätten nur noch Geräte mit einer max. Fallhöhe von 60cm aufgebaut werden können. Bisher wurden vom Bereich Stadtgrün und Verkehr noch keine Baumfällungen beantragt und Bäume gefällt, weil im Wurzelbereich die Fallschutzflächen durchwurzelt wurden.

### **Warum wurde vor einigen Jahren der Sicherheitszaun durch das Grünflächenamt abgebaut und nicht erneuert?**

Bei dem abgebauten Zaun handelte es sich um einen abgängigen Holzzaun, wegen der Kurzlebigkeit der Holzzäune wurde dieser nicht erneuert. Ein adäquater haltbarer Zaun wäre ein verzinkter Stabmattenzaun. Für diesen in der benötigten Länge mit Zufahrtstor und zwei Zugangstoren wäre ein Betrag von rund 20.000 Euro aufzuwenden, was in keinem Verhältnis zum Spielwert des Platzes liegt.

### **Wann wird der Spielplatz wieder aufgebaut? In welcher Form und Ausgestaltung soll dies erfolgen? Ist hierfür eine vorherige Bürgerbeteiligung geplant?**

Es ist nicht geplant, den Spielplatz wieder auszustatten. Der nächstgelegene KSP Schäferstraße liegt kaum 200m entfernt, ist vor wenigen Jahren grundüberholt worden und gut ausgestattet, die Einzugsgebiete (nach DIN EN 18034 400m Laufentfernung entsprechend 350m Umkreis) überlappen sich zum großen Teil. Im Umfeld sind überwiegend Einfamilienhausbebauung mit eigenen Gartenflächen und der Naturraum an der Wakenitz.

### **Wie soll der Platz bis zum Wiederaufbau genutzt werden (öffentliches Grün, Bolzplatz, Hundenauslauffläche)?**

Der Platz verbleibt als öffentliche Grünfläche, ein Wiederaufbau ist durch die unmittelbare Nähe und Ausstattung des KSP Schäferstraße nicht geplant (siehe vorherige Antwort). Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat angeboten die Grünfläche mit Bänken und einem Tisch auszustatten.

### **Wie viele Kinder sind von der Schließung betroffen? Welches sind die nächstgelegenen Spielplätze, auf die betroffene Kinder ausweichen können?**

Es sind 53 Kinder in unserer Zielgruppe 6 – 12 Jahre betroffen, von denen aber nur drei außerhalb des Einzugskreises des KSP Schäferstraße wohnen, die Einzugsbereiche überlagern sich zu großen Teilen.

Herr Pluschke dankt für die umfangreiche Beantwortung der Frage, weist aber darauf hin, dass sich die SPD parteiintern Gedanken machen wird, was mit der Fläche passieren soll.

Frau Hagen weist ihn auf die begrenzten Mittel im Haushalt hin, die für die Pflege von Spielplätzen zur Verfügung stehen. Der Haushalt würde jährlich ungefähr 300.000,- EUR für die Pflege und den Erhalt von ca. 300 Spielplätzen in der Hansestadt Lübeck bereithalten. Daher sei eine Gesamtbetrachtung der Spielplatzsituation nötig.

Herr Leber sagt, dass ein Spielplatz-Kataster schön wäre, aus dem sich auch der Zustand und die Ausrichtung der Spielplätze hervorgehen würde.

Frau Hagen gibt an, dass 2010 eine Zusammenstellung der Spielplätze aufgestellt worden ist, die auch Zustand, Ausrichtung und Einzugsgebiet beinhaltet.

Herr Leber erwidert, dass seit dem Jahr 2010 viel Zeit vergangen ist, und die Anwohner des Spielplatzes gealtert sind. Damit dürfte sich auch der Bedarf und die Nutzung des Spielplatzes sich geändert haben.

Herr Lüttke sagt, dass 300.000,- EUR im Jahr zu wenig sind, um die Spielplätze der Hansestadt Lübeck zu unterhalten. Zur nächsten Haushaltsdebatte sollte man die Mittelverwendung für Spielplätze diskutieren, auch vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche vermehrt auf digitale Unterhaltungsangebote setzen.

Frau Hagen antwortet, dass der im Haushalt festgelegte Betrag über die letzten Jahre gleich geblieben ist, für das nächste Jahr allerdings weniger Geld eingeplant ist, da flächendeckend Geld fehlt. Die Entscheidung, den Spielplatz Musennest zu schließen, ist unter Abwägung aller Aspekte nachvollziehbar, da in unmittelbarer Nachbarschaft ein 2013 ausgebauter Spielplatz vorhanden ist. Grundsätzlich sei stadtweit die Versorgung mit Spielplätzen gegeben.

Frau Blankenburg möchte wissen, ob das Geld reicht, um die Spielplätze instandzuhalten, und was mit einzelnen Geräten passiert, wenn sie zum Beispiel kaputt sind oder nicht mehr den TÜV-Normen entsprechen.

Frau Hagen antwortet, dass die Geräte in der Regel bis zur Reparatur gesperrt werden. Allerdings kann bei Reparaturbedarf ein langer Ausfall entstehen, da wenige Firmen Reparaturen für die Geräte anbieten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2 Neue Anfragen**

**zu 5.2.1 Anfrage von BM Antje Jansen (GAL): Solardachziegel und Solardachpfannen für denkmalgeschützte Gebäude in Lübeck**  
**Vorlage: VO/2019/08073**

**Anfrage:**

"Solardachziegel und -pfannen sind Photovoltaikmodule in Dachziegel- oder Dachpfannenform. Anders als herkömmliche Solarmodule, die per Haken und Schienen auf die bestehende Dachhaut aufgebracht oder darin eingelassen werden, kommen sie wie normale Ziegel und Pfannen als Dachhaut zum Einsatz und produzieren zugleich Solarstrom."\*

Solardachziegel und -pfannen können in den Lübeck typischen Dachfarben geliefert werden. (Siehe Foto im Anhang)

1. Verwendet die Stadt Lübeck bereits Solardachziegel oder -pfannen auf städtischen Gebäuden, wenn diese aus Gründen des Denkmalschutzes nicht mit einer klassischen Photovoltaikanlage ausgestattet werden dürfen? Wird dies beabsichtigt?
2. Wenn 1. mit Nein beantwortet wird, möge die Bausenatorin mit der Denkmalpflege und dem UNESCO Weltkulturerbe klären, dass bei denkmalgeschützten Gebäuden - innerhalb oder außerhalb der Innenstadt - Solardachziegel und -pfannen verwendet werden können.
3. Welche speziellen Fördermöglichkeiten bestehen für Solardachziegel und -pfannen für öffentliche und private Gebäude?

\*Quelle: <https://www.energie-experten.org/erneuerbare-energien/photovoltaik/solarmodule/solardachziegel.html>

<https://inhabitat.com/teslas-new-solar-roof-is-actually-cheaper-than-a-normal-roof/>

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.2 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ergebnisse der Teilnahme an der Aktion SH blüht auf**  
**Vorlage: VO/2019/08118**

**Anfrage:**

1. Auf welche Flächen wurden in der Vergangenheit die Sämereien aus der Aktion „SH blüht auf“ ausgesät?
2. Auf welchen Flächen wurde aus anderen Beständen Wildblumensamen ausgesät? Woher stammen die Samenmischungen?
3. Wie ist der Erfolg?
4. Werden die Flächen alljährlich neu eingesät oder fallen ausreichend Wildblumensamen aus, um eine dauerhafte Begrünung mit Wildblumenmischungen zu garantieren?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.2.3 Weitere mündliche Anfragen während der Sitzung</b>
--

**5.2.3 Fußgängerweg über Wiese bei der Eutiner Straße – Frau Blankenburg**

Frau Blankenburg möchte wissen, wer für die Beleuchtung des Fußgängerwegs auf der Wiese im Gebiet Eutiner Straße, hinter der Plöner Straße, zuständig ist.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.4 Baumfällung Schule Grönauer Baum – Frau Blankenburg**

Frau Blankenburg merkt an, dass vor dem Gebäude der Schule Grönauer Baum Baumfällungen vorgenommen wurden, um einen Parkplatz zu bauen. Sie möchte wissen, ob dafür eine Genehmigung vorliegt.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.5 Umbau Amtsgericht – Herr Untermann**

Herr Untermann möchte wissen, wann der Umbau des Amtsgerichts fertiggestellt sein wird.

**Abschließende Antwort:**

Frau Hagen erläutert, dass für den Umbau des Amtsgerichts das Land Schleswig-Holstein zuständig sei, nicht die Hansestadt Lübeck. Daher könne die Verwaltung keine Aussagen über den Baufortschritt geben.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.6 Fahrradweg Roeckstraße – Frau Hildebrand**

Frau Hildebrand möchte wissen, warum der Fahrradweg in der Roeckstraße im Bereich vor dem Stadtpark gesperrt ist und Fahrräder auf die Straße geleitet werden, obwohl er befahrbar aussieht.

**Abschließende Antwort:**

Frau Hagen führt aus, dass es auch von entscheidender Bedeutung sei, an welcher Stelle der Radfahrende auf die Fahrbahn geleitet werde, entweder am Anfang der gesamten Strecke oder plötzlich mittendrin. Hier spiele der Sicherheitsaspekt die entscheidende Rolle.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## zu 5.3 Anträge

### zu 5.3.1 SPD+CDU: Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr Vorlage: VO/2019/07370

**Dieser TOP und der TOP 5.3.2 werden gemäß TOP 1.2 gemeinsam beraten.  
Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft bis zum Sommer 2019 eine Vorlage entgegen zu bringen hinsichtlich der Ausstattung aller ÖPNV-Schwerpunkthaltestellen mit mindestens vier Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Darüber hinaus möge er bis zum Sommer 2020 berichten über den Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten an den übrigen Haltestellen, die damit verbundenen Maßnahmen und Kosten. Für die Bedarfsermittlung sind im Haushalt 2020 20.000,00 € bereitzustellen.

Herr Lötsch schlägt vor, die in dem interfraktionellen Antrag gesetzte Frist auf Februar 2020 zu verschieben, da die Umsetzung im Sommer bzw. August 2019 unmöglich geworden ist.

Herr Ramcke merkt an, dass er die Frist in dem Antrag seiner Fraktion auf Februar 2020 verschieben werde. Weiterhin möchte er wissen, welche Anforderungen seitens der Verwaltung an das Fahrradparkhaus gestellt werden und ob weitere Gespräche oder Planungen stattgefunden haben.

Frau Hagen erklärt, dass mit der Deutschen Bahn (Frau Herbort) regelmäßig Gespräche stattfinden würden. Im Juli 2019 wurde die Verkehrsplanung um einen Planer verstärkt, der sich dieses Themas annehmen wird.

Herr Pluschkell kritisiert, dass es schon häufig Gespräche mit der Deutschen Bahn gegeben hätte, welche allerdings nie zu etwas führen würden. Die Verwaltung reagiere zu verhalten.

Herr Pluschkell beantragt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unter der zweiten Spiegelstrichaufzählung folgendermaßen zu ergänzen:

**Folgende mögliche Standorte für Fahrradparkhäuser sind zusätzlich von der Verwaltung zu prüfen: Ein Fahrradparkhaus über den DB-Gleisen im Verlauf der ehemaligen „Gepäckbrücke“ zwischen Nordflügel Hauptbahnhof und Steinrader Weg, ein Fahrradparkhaus über den DB-Gleisen parallel zur neuen Bahnhofsbrücke mit Zugang zum Parkhaus und den Bahnsteigen von der Bahnhofsbrücke aus, Fahrradparkhaus über den ehemaligen Postkasematten parallel zu den DB-Gleisen, Fahrradparkhaus in der Tiefgarage der Lindenarkaden, Fahrradparkhaus am ZOB (Fläche für Hotelneubau, sofern dieser nicht mehr aktuell sein sollte), Fahrradparkhaus im Lindenpark.  
Weiterhin quartalsweise über die Untersuchung der Standorte berichtet werden.**

Herr Ramcke stimmt zu, die beantragten Änderungswünsche mit in dem Antrag aufzunehmen.

Herr Leber weist darauf hin dass die Deutsche Bahn derzeit keine Zusagen bezüglich eines Fahrradparkhauses gibt, da der Standort eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof davon abhängig ist, wie die Planung der Fehmarnbeltquerung verläuft, da davon der zukünftige Gleisverlauf am Lübecker Hauptbahnhof abhängt.

Frau Hagen erläutert, dass sich die Situation, verglichen zu den letzten Jahren geändert habe und sich die Deutsche Bahn mittlerweile im Handlungsdruck befindet, weswegen sie zuversichtlich ist in zukünftigen Gesprächen mehr erreichen zu können. Die quartalsweise Berichterstattung lehnt sie ab, auch da es zu viele Ressourcen binden würde. Weiterhin wäre es fraglich, ob die von Herrn Pluschkell vorgeschlagenen Standorte städtebaulich überhaupt geeignet sind.

Herr Lötsch wirft ein, dass es dabei eher darum gehen würde, Standorte, die schon jahrelang für diese Nutzung im Gespräch sind, zu untersuchen und, wenn sie nicht geeignet sind, aus der Diskussion herauszunehmen.

Frau Hildebrand gibt zu bedenken, dass die unmittelbare Nähe zum Hauptbahnhof ausschlaggebend für den Erfolg des Fahrradparkhauses wäre, da Radfahrer nicht gewillt wären, ihr Fahrrad zu parken um dann noch einige hundert Meter zu Fuß zum Hauptbahnhof zurücklegen zu müssen.

Herr Müller-Horn weist zudem darauf hin, dass es zurzeit zu wenig Fahrradbügel am Lübecker Hauptbahnhof gibt.

Herr Lüttke beantragt eine punktweise Abstimmung der Spiegelstrichaufzählungen des Änderungsantrages, gegen die sich keiner ausspricht.

Herr Ramcke teilt mit, dass er aus dem Änderungsantrag einen Ergänzungsantrag zum interfraktionellen Antrag der SPD und CDU mache.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag (Änderung der Frist auf Februar 2020) unter TOP 5.3.1 abstimmen:

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Antrag unter TOP 5.3.1 einstimmig zu.*

**zu 5.3.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Änderungsantrag zu VO/2019/07370 - "Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr"**  
**Vorlage: VO/2019/07432**

**Antrag:**

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft bis zum August 2019 ein Konzept für die Verknüpfung von ÖPNV und Radverkehr darzulegen, das folgende Aspekte berücksichtigt:

- ein Fahrradverleihsystem, das Leihstationen sowohl an hochfrequentierten Orten wie dem Hauptbahnhof und der Universität als auch an Schwerpunkthaltestellen in den Stadtteilen vorsieht,
- ein Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof, wo ein besonders eklatanter Mangel an sicheren und überdachten Stellplätzen herrscht,
- eine bedarfsgerechte Ausstattung aller ÖPNV-Haltstellen mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Das Konzept enthält Kostenschätzungen der einzelnen Maßnahmen. Im Falle des Fahrradverleihsystems sind ggf. Angebote von privaten Anbietern einzuholen.

Der Vorsitzende lässt über die durch Herrn Pluschkell beantragte und von Herrn Ramcke übernommene geänderte Fassung des Antrages punktweise abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die erste Spiegelstrichaufzählung: 6 Stimmen

Gegen die erste Spiegelstrichaufzählung: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den ersten Spiegelstrich mehrheitlich ab.*

Für die zweite Spiegelstrichaufzählung: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem zweiten ergänzten Spiegelstrich einstimmig zu.*

Für den dritten Spiegelstrichaufzählung: 6 Stimmen

Gegen den dritten Spiegelstrichaufzählung: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den dritten Spiegelstrich mehrheitlich ab.*

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, wie folgt zu beschließen:

Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft bis zum Februar 2020 ein Konzept für die Verknüpfung von ÖPNV und Radverkehr darzulegen, in dem folgende mögliche Standorte für Fahrradparkhäuser von der Verwaltung zu prüfen sind:

- Fahrradparkhaus über den DB-Gleisen im Verlauf der ehemaligen „Gepäckbrücke“ zwischen Nordflügel Hauptbahnhof und Steinrader Weg
- Fahrradparkhaus über den DB-Gleisen parallel zur neuen Bahnhofsbrücke mit Zugang zum Parkhaus und den Bahnsteigen von der Bahnhofsbrücke aus
- Fahrradparkhaus über den ehemaligen Postkasematten parallel zu den DB-Gleisen,
- Fahrradparkhaus in der Tiefgarage der Lindenarkaden
- Fahrradparkhaus am ZOB (Fläche für Hotelneubau, sofern dieser nicht mehr aktuell sein sollte)
- Fahrradparkhaus im Lindenpark

Das Konzept enthält Kostenschätzungen der einzelnen Maßnahmen. Weiterhin soll quartalsweise über die Untersuchung der Standorte berichtet werden.

**zu 5.3.3 Carl Howe (GAL): Klimaneutrale Bauweise**  
**Vorlage: VO/2019/07771**

Frau Jansen beantragt die Vertagung des Antrages, da Herr Howe diesen gestellt habe, der heute aber nicht anwesend sei.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	15
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt der Vertagung einstimmig zu.*

**zu 5.3.4 Freie Wähler & GAL: "Steingärten" reduzieren - Artenvielfalt fördern**  
**Vorlage: VO/2019/07809**

**Antrag:**

Der Bürgermeister möge berichten, mit welchen Maßnahmen die Lübecker Stadtverwaltung private Gartenbesitzer\*innen unterstützen kann, damit diese ihre Gärten und Vorgärten artenschutzgerecht herrichten. Damit soll die Anzahl der „Steingärten“ reduziert und die Artenvielfalt gefördert werden.

Frau Jansen begründet noch einmal ihren Antrag.

Frau Hagen erläutert, dass es hierzu in der Landesbauordnung eine Regelung gäbe und sie sagt weiterhin zu, dass der Bereich Stadtgrün und Verkehr zum Oktober 2019 drei Flyer anfertigen werde, mit denen auf die Problematik hingewiesen werden.

Frau Jansen führt aus, dass sie auf der Grundlage den Antrag zurückziehen werde.

*Der Bauausschuss gibt den Antrag ohne Votum zurück in die Bürgerschaft.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 5.3.5 Wahl in den Bauausschuss**  
**Vorlage: VO/2019/08044**

*Der Bauausschuss nimmt die Wahl zur Kenntnis.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (18:10 Uhr).

**zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht-öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:48 Uhr.

Lübeck, den 30. Oktober 2019

Christopher Lötsch  
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff  
Protokollführung